

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 145.

Donnerstag den 30. Juni 1870.

Ausschließende Privilegien.

1. Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Karl A. Speck in Wien das ihm unterm 7ten Jänner 1870 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer eigenthümlichen Sauerstoffbeleuchtung, unter der Bezeichnung „Carbooxygen-Beleuchtung“, mit Cession, dd. Wien 31sten März 1870, an Dr. Joseph Philipps, Ferdinand Kohlstadt junior und Louis Riesling in Köln am Rhein vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebersetzung veranlaßt.

2. Das k. k. Handelsministerium hat die Anzeige zur Kenntniß genommen, daß Heinrich Draßke, Gutsbesitzer und Gewerke in Wien, das ursprünglich dem Gustav Ritter v. Epstein unterm 20. März 1868 ertheilte, seither in des Ersteren Eigenthum vollständig übergegangene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung der continuirlichen Ziegelbrennöfen, genannt „Zellenöfen“, mit Cession, dd. Wien 12. Februar 1870, an die Wienerberger Ziegelfabrik- und Baugesellschaft in Wien theilweise in der Art übertragen habe, daß Letztere berechtigt sein soll, dieses Privilegium für die Umgebung der Stadt Wien in einer Entfernung von 4 Meilen rings um diese Stadt ausschließlich zu benutzen.

Diese theilweise Uebersetzung wurde sowohl im diesseitigen als auch im königl. ungarischen Privilegien-Register vorschriftsmäßig eingetragen.

Wien, am 11. Mai 1870.

3. Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Franz Schmid das Eigenthum der Hälfte nachstehender, ihm unterm 19. August 1869 ertheilten Privilegien, und zwar: a) auf eine Verbesserung der Ankündigungstafeln, genannt „Stereo-Stop-Ankündigungstafeln“; b) auf die Erfindung von Tapeten zur Verbreitung von Adressen, Ankündigungen und Abbildungen aller Art, mit den Cessionen dd. Wien 16. März 1870, an seine Gattin Theresia Schmid in Wien übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser theilweisen Uebersetzungen veranlaßt.

4. Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Johann Hanauer seinen Antheil an den ihm in Gemeinschaft mit Vincenz Portig ertheilten Privilegien vom 2. September 1869 auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction von Defen zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Cement, Gyps und Thonwaaren, genannt „Kammeröfen“, mit Cession, dd. Wien 12. März 1870, an Jsaak Friedländer, Realitätenbesitzer in Wien, übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Einregistrirung dieser Uebersetzung veranlaßt.

5. Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Graf Victor Zichy-Ferraris in Pest, Baron Oscar de Mesnil in Brüssel und Max Eyth, Ingenieur zu Leeds in England, das ihnen unterm 26. September 1869 gemeinschaftlich

verliehene Privilegium auf die Erfindung eines verbesserten Systems zum Ziehen der Kähne und anderer Schiffe mit Cession, dd. Wien am 14. April 1870, an die erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in deren Eigenthum mit der Beschränkung für die Donau und deren sämmtliche, in dieselbe mündenden Nebenflüsse übertragen haben, zur Kenntniß genommen und diese theilweise Privilegien-Uebersetzung im Privilegien-Register eintragen lassen

Was hiemit verlaublich wird.
Wien, am 14. Mai 1870.

(206—3)

Nr. 4617.

Rundmachung.

In Folge des Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 25. Mai l. J., Nr. 4431-VI, wurden die Gebühren der Gendarmerie-Mannschaft vom 1. Juli d. J. erhöht, und zwar:

für den Wachtmeister eine jährliche Löhnung von 500 fl.;
für den Postenfürer bei Auflaffung der Postenfürer minderer Gebühr von jährlich 400 fl.;
für Gendarmen ohne Unterschied ob wirklicher oder Probegendarm von jährlich 300 fl. bewilliget.

Außerdem erhält die Mannschaft jährlich 40 fl. für Beschaffung der Montur und Rüstung. Endlich werden derselben, wenn sie über 24 Stunden im Dienste vom Stationsorte abwesend ist, und zwar dem Wachtmeister 50 kr., dem Postenfürer und Gendarmen 40 kr. an Zehrgeld erfolgt.

Die Aufnahmebedingungen sind bis auf weiteres und falls bei der in Kürze eintretenden Organisirung höheren Ortes nichts anderes bestimmt werden sollte:

- Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft;
- Alter von mindestens 21 Jahren;
- lediger oder kinderloser Witwerstand;
- körperliche Rüstigkeit, welche durch das Zeugniß eines Militärchirurgen constatirt werden muß;
- Kenntniß der deutschen und Landessprache, so wie des Lesens und Schreibens;
- makellofes Vorleben, beziehungsweise tadellose Ausführung während der zurückgelegten Militärdienstzeit;
- endlich die Verpflichtung, vier Jahre in der Gendarmerie zu dienen.

Dies wird mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Unterofficiere und Soldaten der Reserve, dann Landwehrmänner und Personen des Civilstandes, wenn sie zum Eintritt in die Gendarmerie geneigt sind und zur Aufnahme die erforderliche Qualifikation besitzen, sich zur Vormerkung für dieselbe bei dem ihrem Domicil zunächst gelegenen k. k. Gendarmerieposten melden können.

Laibach, am 18. Juni 1870.

K. k. Landesregierung für Krain.

(209—2)

Nr. 4574.

Rundmachung.

Bei der von dem am 5. August 1863 verstorbenen Josef Duller von Kerchensfeld angeordneten Mädchenaussteuerstiftung sind für das Jahr 1870 zwei Ausstattungsbeiträge à 52 fl. 50 kr. ö. W. zu verleihen, welche die in gerader Linie von den Geschwistern des Stifters, als: Mathias Duller zu Waltendorf, nun selig, Jacob Duller zu Kertina bei Kleinsack, Agnes Duller verehelicht gewesene Enanz zu St. Michael bei Neustadt, nun selig, Maria Duller verehelicht Duller zu Jurkendorf, und Anna Duller verehelicht gewesene Schusterschütz zu Töplitz in Krain, nun selig, ehelich abstammenden, gut gesitteten und des Lesens der Landessprache kundigen Mädchen, welche sich verehelichen, ein für allemal zu erhalten haben, wobei die mit dem Tode des Stifters früher in den Ehestand getretenen vor den später verehelichten das ausschließliche Vorrrecht haben.

Das Präsentationsrecht steht dem ältesten männlichen Abkömmlinge der obgenannten Geschwister des Stifters zu.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben die mit dem Sittenzeugnisse, dem Nachweise der Lesenskundigkeit, dem Trauungsscheine und dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende Juli l. J.

bei dieser Landesregierung zu überreichen.

Laibach, am 13. Juni 1870.

K. k. Landesregierung für Krain.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 145.

(1271—3)

Nr. 3033.

Dritte erec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei in Folge Ansuchens beider Streittheile die mit dem Bescheide vom 4. März 1870, Z. 1712, auf den 10. Mai und 10. Juni l. J. angeordnete erste und zweite Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 16 1/2 ad Herrschaft Prem mit dem Beifuge als abgehalten erklärt, daß es nur bei der auf den

12. Juli 1870

angeordneten dritten Feilbietung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 5ten Mai 1870.

(1464—2)

Nr. 1624.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird dem unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Tabulargläubiger Franz Fester von Leekob hiermit erinnert, daß für denselben zur Empfangnahme des in der Executionssache des Franz Springer von Jordantal, Bezirksgerichtes Rudolfswerth, gegen Josef Weixelburg pecto. 92 fl. 23 kr. erfolgten Realfeilbietungs-Beschlusses vom 22. April 1870, Nr. 1095, Herr Alois Skaber von Sittich als Curator ad actum aufgestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 20sten Juni 1870.

(1243—2)

Nr. 5374.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gertraud Ferde geb. Novak von Dvorje gegen Blas Mandel von Mittervassach wegen aus dem Urtheile vom 5. März 1869, Z. 1140, schuldiger 189 fl. 25 kr. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rectf.-Nr. 158 B vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

11. November und
12. December 1870 und
13. Jänner 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 11. November 1869.

(1156—2)

Nr. 1148.

Uebersetzung dritter erec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 8. Februar d. J., Nr. 382, wird bekannt gemacht, daß die auf den 4. d. M. angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Franz Hovevar von Ambrus Hs.-Nr. 17 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub Rectf.-Nr. 291 vorkommenden Hübrealität über Ansuchen des Executionsführers auf den

19. August 1870,

Vormittags 9 Uhr, übertragen worden ist. K. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 1. Mai 1870.

(1270—2)

Nr. 2992.

Dritte erec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei in Folge Ansuchens beider Theile die mit dem Bescheide vom 13. März 1870, Z. 1920, auf den 31. Mai und 5. Juli d. J. angeordnete erste und zweite executive Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 507 ad Adelsberg mit dem Beifuge als abgehalten erklärt, daß es nur bei der auf den

5. August 1870

angeordneten dritten executiven Feilbietung dieser Realität sein Bewenden habe.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 4ten Mai 1870.

(1398—3)

Nr. 3439.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Procuration Laibach, nom. des hohen Verars, gegen Georg Frank von Cele Nr. 5 wegen schuldiger 58 fl. 11 1/2 kr. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1180 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

15. Juli,
16. August und
16. September 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 19ten Mai 1870.

Einladung

zur Pränumeration auf die mit 1. Juli 1870 in Graz erscheinende

Feuerwehr - Zeitung

für Steiermark, Kärnten und Krain.

Dieselbe wird:

- als reines Fachblatt alle neuen Erfindungen, welche auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens im In- und Auslande gemacht werden, eingehend zur Sprache bringen, sowie die diesbezüglichen Gesetze;
 - die Errichtung und Organisation von Stadt- und Land-Feuerwehren und ihre Abrihtung besprechen, sichere Bezugsquellen aller auf das Löschwesen bezughabenden Maschinen und Apparate, Requisiten und Utensilien anführen, und daher besonders den Gemeinden zu empfehlen sein;
 - diesbezügliche Inserate bringen.
- Sie wird jeden Monat zwei mal, und zwar am 1. und 15. erscheinen.
Der Pränumer.-Preis beträgt für Graz ganzj. fl. 2. „ „ „ f. Answärts b. freier Postver- sendung ganzj. fl. 2.30. (1471) halbj. fl. 1.15.

Inserate

werden berechnet folgendermaßen:

Ganze Seite	fl. 10.—	Bei 3m. Einsch.	10% Rab.
Halbe	6.—	6	20
Viertel	3.50	12	30
Achtel	2.—	18	40
Sechzehnt. Seite	1.20	24	50

Zu zahlreicher Pränumeration ladet ein der Redacteur und Herausgeber: E. Unterwalder.

(1476) Nr. 1652.

Erinnerung

an Maria Kolenc, angeblich von Sotla.

Der Tabulargläubigerin Maria Kolenc, angeblich von Sotla, wird hiemit erinnert, daß für dieselbe zur Empfangnahme des Realfeilbietungsbescheides vom 22. April 1870, Nr. 1095, in der Executionsfache des Franz Springer gegen Josef Dolenc von Weizelburg, Executen, Herr Alois Straber von Sittich als Curator ad actum aufgestellt worden ist. R. l. Bezirksgericht Sittich, am 22sten Juni 1870.

(1403—3) Nr. 4588.

Einleitung zur Todeserklärung.

Vom k. k. städt. - deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Strumbel geb. Seraus von Kandia in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung der in Ermüdung anständig gewesenen, seit 30 Jahren verschollenen Theresia Seraus gewilliget, und derselben Herr Johann Satz von Weindorf als Curator ad actum der Todeserklärung bestellt worden.

Theresia Seraus wird demgemäß aufgefordert, binnen

Einem Jahre,

d. i. bis 15. Juni 1871 vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe oder den ernannten Curator von ihrem Leben oder Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigens nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zu ihrer Todeserklärung würde geschritten werden.

R. l. städt. - deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 15. Juni 1870.

(1421—2) Nr. 6499.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Das k. k. Bezirksgericht Senofetsch macht bekannt, daß die in der Executionsfache des Anton Trost von Podgric gegen Jgnaz Muba von Großubelsku peto. 315 fl. c. s. c. mit dem Bescheide vom 12. Mai 1869, Nr. 2524, auf den 27. August und 28. September 1869 angeordneten zwei ersten Real-Feilbietungstagsakungen als abgehalten angesehen werden und die dritte auf den 5. November 1869 bestimmte, auf den

5. August 1870

übertragen worden ist. R. l. Bezirksgericht Senofetsch, am 3. Juni 1870.



MOLL'S

Seidlitz-Pulver.



Zur Beachtung. Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverdose umschließenden Papier ist meine ämtlich deponirte Schutzmarke aufgedrückt.

Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. öst. W. — Gebrauchsanweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankfugungschriften die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heiteresultate liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ — Görz: Fonzari und R. Seppenhofer. — Gurkfeld: Fried. Bömches. — Krainburg: Seb. Schanigg, Apotheker. — Rudolfswerth: Josef Bergmann. — Wippach: Anton Deperis. — Gills: Karl Krisper. — Marburg: F. Kolletnig.

Durch obige Firmen ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Skropheln und Rachitis. Es heilt die veraltetsten Sichts- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge. Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorschfische Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,

Apotheker und Fabricant chemischer Producte in Wien.

(740—14)

(1360—2) Nr. 1546.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Paul, Josef, Barthelmä Samaturcan und Apollonia Telban aus Großligoina und die allfälligen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ober-Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Paul, Josef, Barthelmä Samaturcan und Apollonia Telban aus Großligoina und den allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Samaturcan von Ligoina Nr. 1 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für sie auf seiner Realität sub Rectif.-Nr. 233 B II, Fol. 479 ad Freudenthal haftenden Satzpost, sub praes. 31. Mai 1870, Zahl 1546, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagakung auf den

4. October 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Franz Dgrin von Oberlaibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksgericht Oberlaibach, am 2. Juni 1870.

(1429—2) Nr. 2864.

Einleitung zur Todes-Erklärung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es habe über Einschreiten des Stephan Domenik, Maschinenschlossers in Wiener-Neustadt, durch Dr. Karl Beyrer, die gerichtliche Todeserklärung des in der Schlacht bei Königgrätz verwundeten und seitdem vermiften Patrouilleführers des 20. Jäger-Bataillons Anton Domenik eingeleitet und demselben als Curator Hrn. Joh. Zwokelj von Wippach bestellt.

Anton Domenik wird daher mittelst gegenwärtigen Edictes mit dem Beisatze vorgeladen, daß das gefertigte Bezirksgericht nach Verlauf

Eines Jahres,

wenn er während dieser Zeit nicht erscheint oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

R. l. Bezirksgericht Wippach, am 17ten Juni 1870.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) 337-90
heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Kili-
sch in Berlin, Louisenstraße 45. -- Bereits über hundertgeheilt.

(210—2) Nr. 6350.

Kundmachung.

Samstag am 2. Juli d. J., Vormittag um 9 Uhr, wird hieramts die Licitation zur Vermietung der Wohnung im 2. Stock im hiesigen Bürgerhospitalshause Nr. 271, bestehend aus 4 Zimmern, 1 Speis mit Küche und Holzlege, für Michaeli 1870 abgehalten werden. Stadtmagistrat Laibach, am 27. Juni 1870. Der Bürgermeister.

Eine Wohnung,

bestehend aus vierparquettirten Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und Dachkammer ist zu vermietten. Näheres im Zeitungscomptoir. (15)

Freiwillige Veräußerung einer Mahl- und Sägemühle.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Stadtgemeinde Gottschee die freiwillige Veräußerung der derselben gehörigen Mahl- und Sägemühle Hs.-Nr. 99 in der Stadt Gottschee um den Ausrufspreis von 5000 fl. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagakung auf den

9. Juli 1870,

früh 9 Uhr, im Orte der Mühle angeordnet worden.

Die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts und am Tage der Licitation bei der Licitations-Commission eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Gottschee, am 11. Juni 1870.

(1362—2) Nr. 1319.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Martin Renzinger und Marusa Novak von Großligoina und allfälligen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Ober-Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Martin Renzinger und Marusa Novak von Großligoina und allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Jakob Remsgar von Großligoina wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Rechte aus dem auf seiner Realität Rectif.-Nr. 20,

Fol. 470 ad Cepte intabulirten Ehevertrage ddo. 4. August 1792, sub praes. 14. Mai 1870, Z. 1319, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagakung auf den 26. Juli 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Franz Dgrin von Ober-Laibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksgericht Ober-Laibach, am 22. Mai 1870.

(1163—3) Nr. 6145.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache der Maria Jencic von Laibach gegen Andreas Lesser von Soderst Nr. 49 peto. 210 fl. c. s. c. die mit Bescheide vom 2ten September 1869, Z. 3995, auf den 22ten December 1869 angeordnete dritte Realfeilbietung mit dem vorigen Anhang auf den 22. December 1870,

früh 10 Uhr, im Gerichtssitze übertragen wurde.

R. l. Bezirksgericht Reifnitz, am 20ten December 1869.

